

ado - Jahresbericht 2014

Aufgaben und Ziele des ado

Aufgabe des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado) ist es, gemeinnützige Einrichtungen zu unterstützen, die Menschen helfen, welche unmittelbar oder mittelbar Opfer einer Straftat geworden sind. Dabei wird insbesondere darauf hingewirkt, dass die Arbeit zugunsten von Kriminalitätsoptionen den inhaltlichen und personellen Standards des ado entspricht.

Der ado trägt dazu bei, dass zwischen den bundesweiten Opferhilfeeinrichtungen ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfindet und eine verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Opferhilfeeinrichtungen, insbesondere der europäischen Vernetzung, gewährleistet wird. Die Beratung von Kriminalitätsoptionen erfolgt mit dem Ziel, dass für die Belange der Opfer von Straftaten öffentlich Stellung bezogen wird, dies jedoch nicht zu Lasten der Täter erfolgt.

Der ado ist ein Zusammenschluss unterschiedlicher, professionell arbeitender Opferhilfeeinrichtungen. Die im ado vertretenen freien Trägervereine aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt verfügten im Jahr 2014 über 48 Regionalbüros.

Der ado vertritt 114 Hauptamtliche, 122 Ehrenamtliche und 314 Mitglieder.

Der ado ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Gesamtverband und im Victim Support Europe.

Struktur des ado

Die Vertreter der Mitgliedsorganisationen treffen sich in der Mitgliederversammlung, mindestens einmal jährlich. Sie ist in der Regel dreitägig mit einem öffentlichen Fachtag verbunden.

Zwischen den Mitgliederversammlungen tagt der „Geschäftsführende Ausschuss“ (GA), dessen Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Der GA soll die Sprecher des ado in ihrer Vorstandsarbeit unterstützen. Er bietet den Mitgliedern gleichzeitig die Möglichkeit, an der Verbandsarbeit teilzuhaben und die Planung und Entwicklung mitzugestalten.

Die Belange des ado unterstützt ein Beirat, besetzt mit ExpertInnen aus Wissenschaft und Politik. Ihm gehörten 2014 folgende Persönlichkeiten an:

Dr. Michael Baurmann, Psychologe, Bundeskriminalamt Wiesbaden, Volker Beck, Mitglied des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, Mitglied des Deutschen Bundestages, Günter Dworek, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbandes LSVD, Katharina Engel, Wiesbaden, Prof. Dr. Norbert Gurrus, Katholische Fachhochschule, Berlin, Prof. Dr. jur. Ute Ingrid Haas, Kriminologin/Viktimologin, Braunschweig/Wolfenbüttel, Prof. Dr. Jutta Hartmann, Erziehungswissenschaftlerin, Berlin, Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle, Kriminologe, Göttingen, Prof. Gabriele Kawamura-Reindl, Kriminologin, Nürnberg, Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Kriminologe, Tübingen, Dr. Michael Kilchling, Wissenschaftlicher Referent, Freiburg, Prof. Dr. Gerd Ferdinand Kirchhoff, Kriminologe, Mönchengladbach, Prof. Dr. Klaus Sessar, Kriminologe, Hamburg, Dr. Wolfram Schädler, Rechtsanwalt, Wiesbaden

Die Finanzierung der Arbeit des ado erfolgt über Mitgliedsbeiträge und Geldbußen. Angesichts der dauerhaft angespannten Finanzlage ist der ado dringend auf Geldbußen und Spenden angewiesen.

Der ado hat sich im Jahr 2014 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:

1. ado – Zertifikatskurse an der Hochschule Alice Salomon Berlin.
2. Teilnahme an der Fachtagung über „Psychosoziale Prozessbegleitung“ des Landes Mecklenburg – Vorpommern in Berlin.
3. Fortbildungstage zur Einführung in die Arbeit professioneller Opferhilfe in der Zeit vom 17. bis 19. Februar 2014 im Kloster Höchst/Odenwald .
4. Teilnahme an der Neuordnung des sozialen Entschädigungsrechts (SER) im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
5. Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises für Straffälligen- und Opferhilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband – (ASTRA) in Berlin.
6. Stellungnahme des ado zum Entwurf des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz für ein Drittes Opferschutzreformgesetz.
7. Fachtagung „Am Ziel ?“ am 02. und 03. Dezember 2014 im Kloster Höchst/Odenwald
8. Mitgliederversammlung im Kloster Höchst am 03. u. 04. Dezember 2014.

Zu 1.

Auch der fünfte Zertifikatskurs „Fortbildung für Menschen, die professionell mit Opfern von Gewalttaten arbeiten“ an der Alice–Salomon-Hochschule in Berlin ist wiederum erfolgreich abgeschlossen worden. Alle Teilnehmer haben das Zertifikat erworben. Im Mai 2014 begann bereits der sechste Kurs, der wiederum ausgebucht war. Inhalt und Name des Zertifikats ist angesichts der gegenwärtigen Diskussion über psychosoziale Prozessbegleitung erweitert worden in „Fachberater/Fachberaterin für Opferhilfe inklusive psychosozialer Prozessbegleitung“. Diese Erweiterung ist erforderlich geworden, weil mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz von 2009 die psychosoziale Prozessbegleitung in die Strafprozessordnung eingeführt wurde.

Auch dieser Kurs ist erfolgreich abgeschlossen worden. Alle Teilnehmer haben das Zertifikat „Fachberater/Fachberaterin für Opferhilfe inklusive psychosozialer Prozessbegleitung“ erworben.

Es bestand auch weiterhin ein großes Interesse an Weiter- und Ausbildung im Bereich der professionellen Opferhilfe.

Zu 2.

Anlässlich der 85. Länderjustizministerkonferenz hat das Land Mecklenburg–Vorpommern am 07. April 2014 in der Landesvertretung in Berlin eine Fachtagung „Zeugen – Mut statt Opferangst“ veranstaltet. Es wurde mit Teilnahme des ado über nachhaltige Hilfe für Opfer schwerer Sexual- und Gewaltstraftaten referiert und diskutiert. Richard Oetker, Gesellschafter der Dr. August Oetker KG berichtete über seine Erfahrungen und die Folgen aus seiner spektakulären Entführung im Jahre 1976. Dr. Albin Dearing, Programm – Manager für Strafrecht und Strafjustiz bei der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte in Wien, referierte über psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Österreich.

Zu 3.

Die in den vergangenen Jahren regelmäßig in Nürnberg durchgeführte Fortbildungsveranstaltung über professionelle Opferhilfe hat in diesem Jahr erstmals in Höchst/Odenwald in Zusammenarbeit mit der Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel unter der Leitung von Frau Prof. Dr. jur. Ute Ingrid Haas stattgefunden. Es referierten Dipl. Psych. Rosemarie Priet, Leiterin der Opferberatung Potsdam, Frau Beatrice Pawlik, Rechtsanwältin in Potsdam, Frau Prof. Dr. jur. Ute Ingrid Haas, Kriminologin/Viktimologin und Frau Katrin Auer, Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Bonn. Ziel der Fortbildung ist es, Informationen und Techniken für einen angemessenen, an viktimologischen Grundsätzen ausgerichteten Umgang mit Menschen zu vermitteln, die Opfer von Straf- und Gewalttaten geworden sind. Hierzu zählen beispielsweise auch Opfer von Stalking und häuslicher Gewalt. Die Veranstaltung war wieder bestens besucht.

Zu 4.

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird seit längerer Zeit an einer Neugestaltung des Opferentschädigungsrechts gearbeitet. Wie in früheren Jahresberichten mitgeteilt, hat in der Vergangenheit eine Reihe von so genannten „Werkstattgesprächen“ stattgefunden, in denen das Ministerium mit Fachverbänden, darunter dem ado, Wissenschaftlern und Praktikern neue Wege diskutiert hat. Am 24. Juni 2014 hat der Leiter der zuständigen Abteilung im BMAS, Herr Dr. Schmachtenberg, in einem weiteren „Werkstattgespräch“ das geplante neue „Soziale Entschädigungsrecht“ (SER) vorgestellt. Dabei hat er über die Elemente einer grundlegenden Neugestaltung des Rechts der sozialen Entschädigung und der Opferentschädigung referiert und Vorschläge unterbreitet. Im Laufe des Jahres 2015 soll ein erster Referentenentwurf vorgelegt werden. Es ist beabsichtigt, das neue SER in der laufenden Legislaturperiode des Bundestags zu verabschieden.

Daneben hat der ado in einem Gespräch mit der CDU – Bundestagsabgeordneten Jutta Eckenbach eigene Vorstellungen über eine Neugestaltung des Opferentschädigungsrechts eingebracht. Frau Eckenbach ist federführend im Ausschuss für Arbeit und Soziales und dort als zuständige Berichterstatterin tätig. In diesem Zusammenhang hat der ado u. a. gefordert, die nach dem neuen Recht vorgesehenen Trauma-Ambulanzen zur Behandlung von Kriminalitätsopfern nicht in Krankenhäusern sondern in eigenen dazu besonders geeigneten Einrichtungen zu unterhalten.

Zu 5.

In der ASTRA–Sitzung am 10. und 11. April 2014 stand aus Sicht der Opferhilfe die Diskussion über die TOA–Standards des TOA–Servicebüros im Vordergrund. Es wurden neue Kommentierungen zu der 6. Auflage der Standards erarbeitet. Der ASTRA sieht es als wünschenswert an, bei der Überarbeitung der Standards weiter mitzuwirken mit dem Ziel, sie ebenfalls zu ratifizieren und mit zu tragen.

In der Sitzung am 09. und 10. Oktober 2014 stellte Frau Sauermann, Nachfolgerin des in den Ruhestand verabschiedeten bisherigen Leiters Eberhard Ewers, den Entwurf der Stellungnahme des DPWV zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vom 10.09.2014 vor, die allgemein begrüßt wurde.

Sie soll jedoch wie folgt überarbeitet werden:

- Wegen der Belehrungspflichten über eine mündliche Beantragung bezüglich Zeit und Ort der Hauptverhandlung.
- Wegen des Rechtsanspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung: Keine Aufführung der Zielgruppen nach Altersstufen.
- Zu den Mindeststandards für psychosoziale Prozessbegleitung: Bei der Trennung von Beratung und psychosozialer Prozessbegleitung wurde keine Übereinstimmung erreicht. In diesem Punkt konnte sich der ado mit seiner Forderung, allgemeine Opferhilfe und Prozessbegleitung nicht zu trennen, gegen eine große Mehrheit der übrigen Mitglieder, die jedoch überwiegend der Straffälligenhilfe zuzurechnen sind, nicht durchsetzen.

Ferner berichteten Mitglieder des ASTRA von einer Studienreise in die Niederlande im Mai 2014, die vom BMJfV unterstützt wurde. In diesem Zusammenhang fanden zwei Vorbereitungsworkshops und ein Nachbereitungstreffen statt. Die Ergebnisse, auch betreffend die Opferhilfe in den Niederlanden, wurden im Rahmen einer Broschüre zusammengefasst, die dem Arbeitskreis vorgelegt wurde.

Zu 6.

Der ado geht in seiner umfangreichen Stellungnahme zu dem Referentenentwurf auf die vorgeschlagenen Neuregelungen zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2012/29 EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten ein. Es werden über die Vorschläge des Entwurfs hinausgehende Neuregelungen angeregt.

Schließlich nimmt der ado eingehend zu der neu vorgesehenen Regelung des § 406g StPO Stellung. Eine personelle Trennung zwischen Opferberatung und psychosozialer Prozessbegleitung wird zwar für nicht erforderlich angesehen; im Hinblick auf den aus der kommenden amtlichen Begründung hervorgehenden Willen des Gesetzgebers, ein sogenanntes "Trennungsgebot" zwischen Opferberatung und psychosozialer Prozessbegleitung vorzuschreiben, wird sich der ado jedoch an das Gesetz halten und das Trennungsgebot beachten.

Zu 7.

Im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe wird gegenwärtig die Umsetzung der „EU–Opferschutzrichtlinie in nationales Recht vom 25.10.2012“ diskutiert. Der ado war daran im Jahre 2014 mit einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Dr. Gebhardt, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt/Main, beteiligt. Erste Zwischenergebnisse wurden auf der Fachtagung in Höchst/Odenwald am 01. und 02. Dezember 2014 vorgestellt und diskutiert.

Das Thema der Tagung lautete:

„Am Ziel? Stand und Probleme der Umsetzung der Europäischen Opferschutzrichtlinie“

Die Tagung wurde geleitet von Herrn Dr. Gebhardt, Mitglied des „Geschäftsführenden Ausschusses“ des ado.

Zur Diskussion standen Themen wie:

„Psychosoziale Prozessbegleitung – für wen, und durch wen?“

„Die Vielfalt der Opferhilfe in Europa.“

„Beruf? Ehrenamt? Staatlich oder NGO“ im Bereich der Opferhilfe.

„Opfer im Blick von Polizei und Justiz“

Zu 8.

Im Anschluss an die Fachtagung fand die Mitgliederversammlung des ado statt.

Zu Beginn wurden folgende Einrichtungen in den ado aufgenommen:

- Opferhilfe Limburg–Weilburg e.V. aus Hessen.
Diese Einrichtung ist aus einem Verein für Kriminalprävention in Limburg hervorgegangen, wodurch ein enges Verhältnis zur örtlichen Polizei besteht. Neben der Opferberatung ist sie auch im Täter–Opfer–Ausgleich tätig. Die Finanzierung erfolgt zum Teil über das Hessische Ministerium der Justiz und über Bußgelder.
- Seehaus e.V. aus Baden–Württemberg.
Diese Einrichtung arbeitet zwar vorwiegend mit jungen Straftätern, hat in ihre Satzung aber auch die Opferhilfe aufgenommen. Sie betreibt seit September 2014 eine Opferberatungsstelle in Leonberg bei Stuttgart und wird zum Teil über EU–Mittel finanziert.

Die Mitgliederversammlung wählte einen neuen Vorstand. An Stelle von Astrid Gutzeit, Wiesbaden, und Karin Wagner, Frankfurt/Main, die nach mehrjähriger Amtszeit nicht mehr kandidierten, wurden als neue Sprecher gewählt:

Dr. Christoph Gebhardt, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt/Main und Vorsitzender der „Wiesbadener Hilfe e.V.“

Andreas Edhofer, Geschäftsführer der „Opferhilfe Sachsen e.V.“ in Dresden.

Die Vertreter der Mitgliedsorganisationen sowie die neuen Sprecher dankten den beiden ehemaligen Sprecherinnen für die langjährige und kontinuierliche Absicherung der Vorstandsarbeit.